

**Bebauungsplan Nr. 96 – Breiller Gracht - Nord -**  
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden  
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Staatliches Umweltamt Aachen
<u>Anschrift:</u>	Postfach 10 15 55 52015 Aachen
<u>Antrag:</u>	Beseitigung von Niederschlagswasser (§ 51a LWG)  Die Beseitigung der Niederschlagswässer ist zwar entsprechend § 51 a LWG geregelt (zentrale/dezentrale Versickerung bzw. Verrieselung), jedoch fehlen hierzu die notwendigen Nachweise (hydrogeologisches Gutachten). Somit ist mir eine zweifelsfreie abschließende Beurteilung hinsichtlich der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung nicht möglich. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf den RdErl. des MURL vom 18.05.1998. Bezüglich der geplanten Niederschlagswasserversickerung weise ich darauf hin, dass die oberen schluffigen Bodenschichten nur gering (vgl. Bohrprofil des GD, S 327 in der Anlage) und daher zur schadlosen Versickerung vermutlich nicht geeignet sind.
<u>Beschluss:</u>	Die Stellungnahme ist aufgrund eines zwischenzeitlich vorgelegten hydrologischen Gutachtens überholt.
<u>Begründung:</u>	Ein hydrogeologisches Gutachten liegt mittlerweile vor. Die Bodenverhältnisse (6 bis 9 m mächtige Deckschicht aus Hanglehm) lassen eine Regenwasserversickerung nicht zu. Die Regenwässer sollen daher in einem Rückhaltebecken gesammelt und gedrosselt in einer abgestimmten verträglichen Menge in die Vorflut abgeleitet werden.

<b>Abstimmung</b>	<b>dafür</b>	<b>dagegen</b>	<b>Enthaltung</b>
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			